

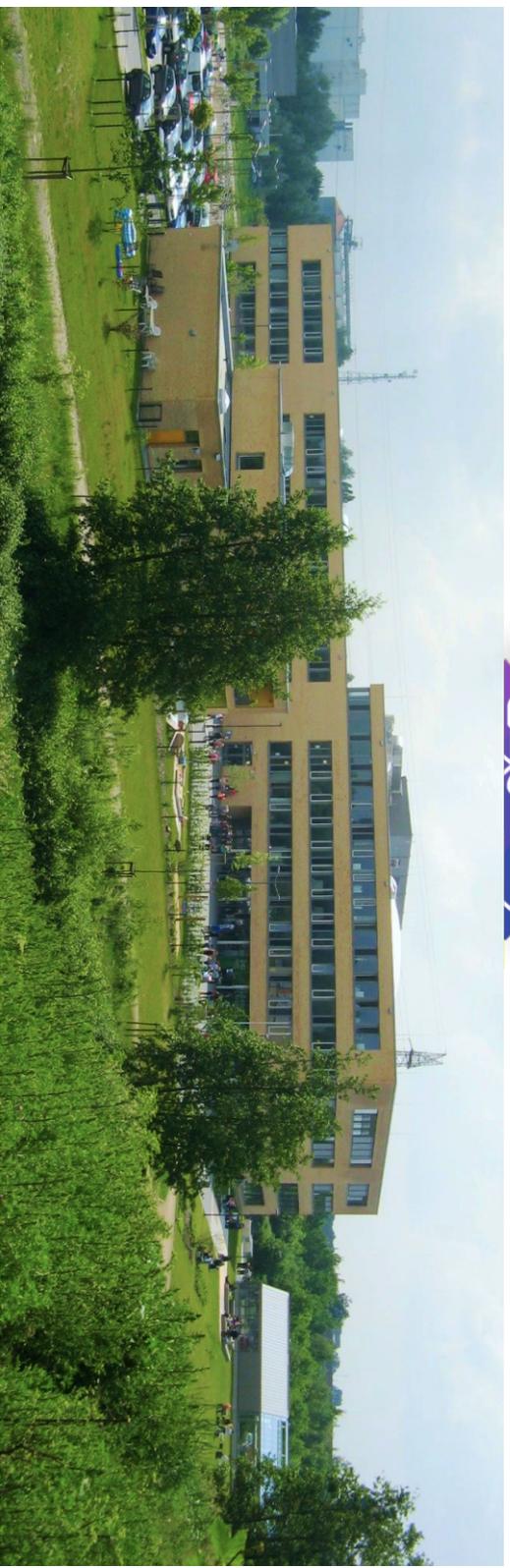
# Förderverein



**B B S**



**Berufsbildende Schulen 3**  
der Stadt Oldenburg (Oldb)  
[www.bbs3-ol.de](http://www.bbs3-ol.de)



**Verein der Freunde, Förderer und Ehemaligen der  
Berufsbildenden Schulen 3 der Stadt Oldenburg e.V.**

Maastrichter Str. 27 - 26123 Oldenburg - Tel.: 0441/983610  
Mail: [foerderverein@bbs3-ol.de](mailto:foerderverein@bbs3-ol.de) [www.bbs3-ol.de](http://www.bbs3-ol.de)



# Der Förderverein

**braucht Ihre Hilfe für eine bessere Gestaltung unseres Schullebens, damit wir unsere Schülerinnen und Schüler und unsere Lehrkräfte unterstützen können**

- bei Projektarbeiten
- bei Klassenfahrten
- bei der Raumgestaltung
- mit neuen Medien
- mit PC-Arbeitsplätzen
- bei der Öffentlichkeitsarbeit
- im Zusammenwirken zwischen den Partnern der dualen beruflichen Bildung

## Wir sind

- gemeinnützig
- zweckgebunden
- zugänglich für jeden
- ordentlich organisiert
- transparent
- vernetzt mit außerschulischen Personen und Einrichtungen



## Ja, ich werde Mitglied im Förderverein der BBS 3 Oldenburg und erkläre:

- Ich zahle den jährlichen Mindestbeitrag von 20 EUR
- Ich zahle einen jährlichen Betrag von ..... EUR
- Ich werde direkt auf das Konto des Fördervereins überweisen.

Ich ermächtige den Förderverein der BBS 3 Oldenburg, den oben angekreuzten Betrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Förderverein der BBS 3 Oldenburg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Meine IBAN-Kontonummer:**

**DE** \_ \_ \_ \_ \_

Name, Vorname, Anschrift:

Telefon .....

E-Mail .....

Datum/Unterschrift .....

## Kontonummer (IBAN) des Fördervereins:

**DE14 2806 1822 0023 9348 00**

Volksbank Oldenburg e.G. BIC: GENODEF1EDE

Beiträge / Spenden sind steuerlich abzugsfähig; Steuer-Nr. 64/220/01782, Finanzamt Oldenburg, Bescheid vom 11.07.2018. Für Beträge bis 200 EUR gilt im vereinfachten Nachweisverfahren Ihr Abbuchungs-bzw. Einzahlungsbeleg.